

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) u. a. der Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage sowie ihrer voraussichtlichen Entwicklung (§ 6 KomHVO).

1. Haushaltssystematik - Grundsätzliches

Die Stadt Aschersleben führt seit dem Haushaltsjahr 2013 den Haushalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die kommunale Haushaltswirtschaft wird entsprechend dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) durch drei Instrumente gestaltet. Im Einzelnen:

Der **Ergebnishaushalt** bildet als Kernstück des Haushaltsrechts die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb und damit das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) ab. Darüber hinaus werden sogenannte außerordentliche Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Im **Finanzhaushalt** wiederum werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Der Finanzhaushalt ist damit u. a. die Ermächtigung für die Durchführung von investiven Maßnahmen.

Die **Bilanz** hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldungslage der Kommune zu vermitteln. Zu diesem Zweck sind das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden einer Kommune zu erfassen und stichtagsbezogen zu bewerten.

Der Haushalt 2024 der Stadt Aschersleben gliedert sich wie in den Vorjahren in Teilpläne. Die Teilpläne sind produktorientiert aufgestellt.

2. Finanzielle Situation – Rückblick

Die Stadt Aschersleben hat zum 01. 01. 2013 erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. In seiner Sitzung am 05.04.2017 hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2013 beschlossen. Deren Bilanzsumme beläuft sich auf 261.123.510,43 Euro, wovon 115.307.912,11 Euro dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Dies entspricht einer soliden Eigenkapitalquote von 44,16 Prozent.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind geprüft und vom Stadtrat beschlossen. Gegenüber dem geplanten Defizit für das Jahr 2013 in Höhe von 3.972.500 Euro, konnte die Stadt Aschersleben ein geringeres Defizit in Höhe von 2.147.849,50 Euro erzielen. Das Jahr 2014 schließt mit einem Defizit in Höhe von -1.773.928,17 Euro ab, dies bedeutet eine geringfügige Verschlechterung um 29.528,17 Euro gegenüber dem geplanten Ergebnis, welches mit -1.744.400 Euro beziffert war.

Die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2015 – 2022 soll zeitnah erfolgen, hinsichtlich des Bestandes an Finanzmitteln kann aber folgende Auswertung erfolgen, da dieser nicht mehr veränderbar ist.

Die Jahre 2013 – 2022 wurden mit einem positiven Bestand an liquiden Mitteln abgeschlossen, dieser setzt sich zum einen aus dem Barbestand und zum anderen aus positiven Bankbeständen zusammen. Dem gegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Im Einzelnen:

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Liquide Mittel - bestehend aus:	1.919	7.559	1.959	263.419	17.949	1.115.226	1.535	144.260	3.290.651	5.036.925
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	619	6.259	709	262.169	16.699	1.113.976	235	143.060	3.289.401	5.035.725
Bargeld	1.300	1.300	1.250	1.250	1.250	1.250	1.300	1.200	1.250	1.200
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der	-9.669.742	-12.557.478	-13.445.433	-15.060.000	-12.188.967	-10.220.000	-10.528.008	-10.250.780	-5.500.000	-5.500.000
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Land	-1.100.000	-1.100.000	-880.000	-660.000	-440.000	-220.000	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei verbundenen Unternehmen	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000					
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten (Festkredit)		-10.000.000	-10.000.000	-14.000.000	-11.000.000	-10.000.000	-9.500.000	-9.500.000	-5.500.000	-5.500.000
Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkredit	-8.169.742	-1.057.478	-2.165.433		-348.967		-1.028.008	-750.780	0	0
										(alle Angaben in Euro)

Die Aufstellung lässt erkennen, dass die finanzielle Situation der Stadt Aschersleben nach wie vor angespannt ist, sich aber aufgrund der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Haushaltsdisziplin im Hinblick auf die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung einerseits und der konsequenten Umsetzung von Haushaltssperren andererseits besser entwickelt hat, als ursprünglich geplant.

Die Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 01. 01. 2013 in Höhe von ca. 9,484 Mio. Euro haben sich per 31. 12. 2016 um ca. 5,576 Mio. Euro auf insgesamt 15,060 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von rund 1,394 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2017 ist ein deutlicher Abbau dieser Verbindlichkeiten erkennbar – bis zum Ende 2022 wurde der Bestand um insgesamt 9,560 Mio. Euro gemindert. Die Liquiditätshilfe vom Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof wurde im Jahr 2018 getilgt und die Rückzahlung der Liquiditätshilfe für Drohndorf vom Land erfolgte mit einer jährlichen Rate in Höhe von 220 T Euro von 2015 bis 2019, so dass diese Zahlungsverpflichtung ab dem Jahr 2020 entfällt. Die Kassenfestkredite wurden von 14 Mio. Euro (im Jahr 2016) auf derzeit aktuell 3,0 Mio. (Stand 29.09.2023) reduziert.

3. Haushaltsrechtliche Situation 2024 - 2027

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Dies bedeutet, dass die Erträge mindestens die Höhe der Aufwendungen erreichen. Im Produktplan 2024 ist es der Stadt Aschersleben nicht gelungen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Auch in den Folgejahren 2025 – 2027 ist planmäßig ein Ausgleich bzw. Überschuss nicht zu erwarten. Im Einzelnen:

Gesamtergebnisplan						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.080.600	25.102.800	24.914.200	26.004.500	26.943.000	27.453.400
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.409.000	22.385.000	21.046.400	20.646.600	22.020.600	22.958.800
3 + sonstige Transfererträge	80.000					
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.052.100	3.832.400	3.949.200	4.368.800	4.166.400	3.969.900
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.224.500	3.496.900	3.482.400	3.088.700	3.119.100	3.092.100
6 + sonstige ordentliche Erträge	4.785.100	5.131.100	5.431.300	5.832.100	6.091.300	6.141.400
7 + Finanzerträge	1.986.000	740.400	1.156.300	1.656.000	1.656.000	1.656.000
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9 ordentliche Erträge	57.617.300	60.688.600	59.979.800	61.596.700	63.996.400	65.271.600
10 Personalaufwendungen	10.464.800	11.202.400	11.919.100	12.416.500	12.601.800	12.858.500
11 + Versorgungsaufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.245.400	8.907.100	9.925.400	9.519.600	9.358.100	9.042.100
13 + Transferaufwendungen	30.223.400	36.835.300	33.777.500	33.718.200	35.556.500	36.547.700
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.199.300	2.130.100	2.547.400	2.264.000	2.233.700	2.206.700
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.504.900	1.466.400	1.224.300	1.166.100	1.108.800	1.052.500
16 + bilanzielle Abschreibungen	5.977.500	6.433.700	6.389.000	6.466.700	6.628.100	6.660.300
17 Ordentliche Aufwendungen	57.617.300	66.977.000	65.784.700	65.553.100	67.489.000	68.369.800
18 Ordentliches Ergebnis	0	-6.288.400	-5.804.900	-3.956.400	-3.492.600	-3.098.200
19 + außerordentliche Erträge						
20 - außerordentliche Aufwendungen						
21 Außerordentliches Ergebnis						
22 Jahresergebnis	0	-6.288.400	-5.804.900	-3.956.400	-3.492.600	-3.098.200

(Angaben in Euro)

Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2024 im Vergleich zur Planung 2023 – in der die Stadt Aschersleben von einem Defizit in Höhe von 2.975.000 Euro ausging - beruht im Wesentlichen auf äußeren Faktoren, die von der Stadt Aschersleben nicht zu beeinflussen sind.

Dies sind zum einen die Auswirkungen des im Jahr 2023 abgeschlossenen neuen Tarifvertrages im Hinblick auf die Personalaufwendungen, welche nicht nur bei den Angestellten der Stadt Aschersleben, sondern auch bei den verbundenen Unternehmen zu Buche schlägt. Weiterhin die Energiekostensteigerungen und der Negativtrend bei der Inflation.

Bei der Gewinnausschüttung 2024 wird von einem Ertrag in Höhe von insgesamt 1.131.000 Euro ausgegangen. Im Vergleich zu 2023 (731.000 Euro) ist zwar eine Steigerung zu verzeichnen, aber das Niveau von 2022 kann nicht erreicht werden. Hier spielen notwendige Investitionen bei den Stadtwerken eine Rolle.

Bei der Kreisumlage geht die Stadt Aschersleben nach den derzeit bekannten Faktoren von einem Aufwand in Höhe von 13.325.000 Euro aus.

Mit der Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2 b UStG sind die Mehrbelastungen durch die Umsatzsteuerpflicht erst ab dem Jahr 2025 zu veranschlagen.

Zwar liegen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 – 2022 noch nicht vor, anhand der vorläufigen Rechnungsergebnisse wurde jedoch lediglich das Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, während in den anderen Jahren Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis gebildet werden können. Im Einzelnen:

Jahr	Plan	vorl. Erg. System	abzgl. geplanten Abschreibung	zzgl. bereits gebuchten Abschreibungen	zzgl. geplanten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten	abzgl. bereits gebuchten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten	Jahresergebnis (2013/2014 tatsächlich; 2015 - 2022 vorläufig)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (vorläufig)	Fehlbetragsvortrag (vorläufig)
2013	-3.972.500						-2.147.850		-2.147.850
2014	-1.744.400						-1.773.928		-1.773.928
2015	-4.676.200	1.740.393	6.020.200	1.010.621	2.386.400	365.087	-1.247.873		-1.247.873
2016	-2.908.100	1.113.569	5.611.800	987.665	2.434.200	334.878	-1.411.244		-1.411.244
								<u>0</u>	<u>-6.580.894</u>
Soll gem. Runderlass vom 22.11.2013 (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs, Änderungserlass gegen die Rücklage aus Eröffnungsbilanz verrechnet werden - Beschlussfassung soll mit dem Abschluss 2016 erfolgen									
2017	-3.719.900	4.527.246	5.671.100	945.342	2.564.100	421.626	1.943.963	1.943.963	
2018	-1.705.100	4.688.928	5.627.600	953.074	2.641.700	333.595	2.322.507	2.322.507	
2019	-798.400	-368.219	5.874.200	982.883	2.984.800	354.693	-2.629.429		-2.629.429
2020	400	3.695.771	5.983.300	633.268	3.102.500	246.855	1.201.384	1.201.384	
2021	760.300	8.156.368	6.067.900	480.003	3.182.400	211.081	5.539.791	5.539.791	
2022	0	7.408.963	5.977.500	358.257	3.205.100	160.229	4.834.591	4.834.591	
2023	-6.288.400								-6.288.400
2017 - 2023	-11.751.100 (geplant)						vorläufig bis 2023	15.842.235	-8.917.829
							Fehlbetrag 2024		-5.804.900
							Prognose vorl. 2024	15.842.235	-14.722.729
(Angaben in Euro)									

Der Aufstellung folgend kann gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 KAG LSA der Haushaltsausgleich für das Jahr 2024 noch erreicht werden.

3.1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2024 - 2027

Die **ordentlichen Erträge** weisen im Jahr 2024 ein Gesamtvolumen in Höhe von 59.979.800 Euro aus. Die Ertragsstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Zu den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (Ziffer 1 des Gesamtergebnisplans) zählen insbesondere die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern (Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Einzelnen dazu:

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A und B** sowie für die **Gewerbesteuer** sollen in der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2024 per Beschluss vom 29.11.2023 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe):	400 v.H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke):	420 v.H.
Gewerbesteuer:	430 v.H.

Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz in Höhe von 10.846.000 Euro trägt den Erträgen in 2021 und 2022 und den Erwartungen für 2023 Rechnung. Die geplanten Mehrerträge in künftigen Jahren stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der erwarteten Auslastung des Industriegebietes Zornitzer Weg. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027 wird von steigenden Erträgen sowie Einzahlungen ausgegangen, da laut jüngster Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2023 die Einnahmen steigen, allerdings nicht mehr so rasant wie ursprünglich prognostiziert.

Vergnügungssteuer/Hundesteuern

Im Bereich der Vergnügungssteuer wird anhand der derzeitigen Ertragslage mit 115.000 Euro im Jahr 2024 an Erträgen gerechnet. Bei den Erträgen aus Hundesteuern ist eine leichte Steigerung im Vergleich zu 2023 von 117.500 auf 125.000 Euro erwarten.

Zweitwohnungssteuer

Aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 09. 07. 2015 wurde erstmalig zum 01. 01. 2016 die Zweitwohnungssteuer erhoben. Gegenüber dem Jahr 2022 sind die Erträge leicht angestiegen. Aus diesem Grund werden die Ansätze für 2024 und die Folgejahre auf 57.500 Euro erhöht.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Der Ermittlung der Ansätze lagen die geschätzten Steuereinnahmen des Ministeriums für Finanzen für die Jahre 2023 - 2027 (Stand Mai 2023) und die derzeit geltende Schlüsselzahl (01.01.2021) zu Grunde. Im Jahr 2024 sind 8.226.500 Euro für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und 2.299.200 Euro für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer veranschlagt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Ziffer 2 des Gesamtergebnisplans)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 04. 04. 2022 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die landesweite Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2022 und 2023 auf 1.735 Mrd. Euro festgeschrieben.

Eine erneute Änderung des FAG mit einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse soll noch im Laufe des Jahres 2023 durch den Landtag beschlossen werden. Im Anschluss daran will das Statistische Landesamt die vorläufigen Berechnungen der Finanzausgleichsleistungen für das Jahr 2024 zur Verfügung stellen.

Somit konnten lediglich die Orientierungsdaten per 30. 09. 2021 für das Jahr 2022 zu Grunde gelegt werden. Der Produktplan 2024 geht insofern von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9.526.000 Euro sowie von einer Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.138.400 Euro aus.

Daneben erhält die Stadt Aschersleben darüber hinaus u. a. folgende weitere Zuweisungen:

- Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertageseinrichtungen - produktorientierte Zuordnung:

3.6.5.10.4142002 (Kitas in eigener Trägerschaft)	643.500 Euro
3.6.5.11.4142002 (Kitas in fremder Trägerschaft)	6.386.900 Euro

Die nachfolgende Tabelle stellt das ordentliche Ergebnis der Produkte „Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft“ (3.6.5.10) und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ (3.6.5.11) gegenüber und gibt Aufschluss über den jährlich durch die Stadt zu tragenden Eigenanteil:

	2023 in Euro	2024 in Euro
Ordentliche Erträge 3.6.5.10	998.600	926.900
Ordentliche Erträge 3.6.5.11	9.714.900	9.923.600
Summe ordentliche Erträge	10.713.500	10.850.500
Ordentliche Aufwendungen 3.6.5.10	1.494.300	1.549.000
Ordentliche Aufwendungen 3.6.5.11	12.957.200	14.096.200
Summe ordentliche Aufwendungen	14.451.500	15.645.200
Saldo	-3.738.000	-4.794.700

Zur weiteren Erläuterung:

- Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (Ziffer 4 im Ergebnisplan) gehören Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u. a. Betreuungsgelder für Kindertagesstätten).
- **Privatrechtliche Leistungsentgelte** (Ziffer 5 im Ergebnisplan) umfassen z. B. Mieten und Pachten.
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (Ziffer 5 im Ergebnisplan) sind Erstattungen, die u. a. vom Bund und Land, von Gemeinden sowie von verbundenen (z. B. Eigengesellschaften) oder privaten Unternehmen an die Stadt Aschersleben gezahlt werden.
- Als **sonstige ordentliche Erträge** (Ziffer 6 im Ergebnisplan) werden z. B. Buß- und Verwargelder, Stundungs- und Aussetzungszinsen sowie die Konzessionsabgabe vereinnahmt.
- **Finanzerträge** (Ziffer 7 im Ergebnisplan) sind u. a. Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie Eigenkapitalverzinsung
- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** (Zeile 8 im Ergebnisplan) sind zahlungsunwirksame Erträge sowie das Gegenstück zu den Abschreibungen auf der Aufwandsseite und federn damit die Belastungen aus den Abschreibungen ab.

Die **ordentlichen Aufwendungen** weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 65.784.700 Euro aus. Die Aufwandsstruktur ist wie folgt aufgebaut:

Zu den **Personalaufwendungen** (Ziffer 10 im Ergebnisplan) gehören die Dienstbezüge für Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte, die Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese sind den einzelnen Produkten der Stadt Aschersleben zugeordnet. Der Stellenplan 2024 weist 182,92 Stellen aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 5,31 Stellen mehr. Einzelheiten sind im Stellenplan zum Plan 2024 aufgeführt.

Die Stadt Aschersleben hat in der Vergangenheit im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen stets mit einem Angestellten besetzt. Um jedoch den Hinweisen der Kommunalaufsicht und des Landesrechnungshofes zu entsprechen, werden zukünftig freiwerdende und im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen, entsprechend ausgeschrieben und besetzt. Lediglich im Fall, wenn sich keiner oder kein geeigneter Bewerber findet, erfolgt die Besetzung durch einen Angestellten.

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Ziffer 11 im Ergebnisplan) fallen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (wie Energie, Straßenunterhaltung, Fremdreinigung), Verwaltungs- und Betriebsaufwand, zu leistende Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Betriebsstoffe, Unterhaltung, Versicherung und Steuern).

Transferaufwendungen (Ziffer 13 im Ergebnisplan) sind von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Für Kindertageseinrichtungen freier und kirchlicher Träger sind im Haushaltsplan 2024 Zuschüsse in Höhe von 13.656.100 Euro berücksichtigt.

Zu den Transferaufwendungen gehören außerdem die **Gewerbsteuerumlage**, die analog den Gewerbesteuererträgen veranschlagt wurde und die **Kreisumlage**. Letztere orientiert sich an der Steuerkraftmesszahl und der bekannten Größe der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2023 und einem derzeit noch nicht bekannten Hebesatz des Salzlandkreises. Im Haushaltsjahr 2024 ist ein Aufwand für die Kreisumlage in Höhe von 13.325.000 Euro eingeplant.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Ziffer 14 im Ergebnisplan) zählen u.a. die Geschäftsaufwendungen, die Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** (Ziffer 15 im Ergebnisplan) beinhalten hauptsächlich die Zinsen für die Investitions- und Liquiditätskredite. In dieser Position ist der kontinuierliche Abbau der Schulden durch Verringerung der Aufwendungen erkennbar.

Neben den zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch zahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Stadt Aschersleben stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch **Abschreibungen** (Ziffer 16 im Ergebnisplan) dokumentiert.

Die Ermittlung der vorläufigen Afa erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter. Die amtlichen Abschreibungstabellen des Landes Sachsen-Anhalt sowie weitere anerkannte Regelungen haben Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert veranschlagt. Die ermittelten vorläufigen Abschreibungen für das Jahr 2024 betragen voraussichtlich insgesamt 6.388.700 Euro. Dem steht ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Fördermitteln in Höhe von 3.564.300 Euro in den sonstigen ordentlichen Erträgen - Ziffer 6 - gegenüber.

3.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2024 - 2027

Im Gesamtfinanzhaushalt werden veranschlagt:

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
4. Finanzmittelbestand

3.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind im Wesentlichen sogenannte ertrags- und aufwandsgleiche Ein- bzw. Auszahlungen. Das heißt, sie entsprechen hauptsächlich den im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträgen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, Abschreibungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen werden im Finanzhaushalt nicht abgebildet, da keine Zahlungsströme ausgelöst werden.

Die **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** für die Jahre 2024 - 2027 werden unter 3.2.2. näher betrachtet. Auf **die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** für die Jahre 2024 - 2027 wird im Abschnitt 3.2.3. näher eingegangen.

Der Gesamtfinanzplan für die Jahre 2024 – 2027 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtfinanzplan							
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.661.100,00	24.781.600	24.666.200	25.756.500	26.695.000	27.210.400
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	19.301.000,00	18.405.500	19.507.500	19.933.200	20.361.800	20.710.800
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	80.000,00					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.908.000,00	3.696.200	3.820.600	4.079.000	4.068.300	4.048.800
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.208.900,00	3.485.500	3.461.000	3.067.300	3.097.700	3.070.700
6	+ sonstige Einzahlungen	1.580.000,00	1.682.200	1.845.800	2.119.700	2.219.700	2.219.700
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.986.000,00	740.400	1.156.300	1.656.000	1.656.000	1.656.000
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.725.000	52.791.400	54.457.400	56.611.700	58.098.500	58.916.400
9	Personalauszahlungen	10.868.700,00	11.443.700	13.534.400	12.408.900	12.597.100	12.853.700
10	+ Versorgungsauszahlungen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.245.400,00	8.907.100	9.925.400	9.519.600	9.358.100	9.042.100
12	+ Transferauszahlungen	29.909.000,00	31.842.800	31.781.100	32.832.400	33.327.500	34.094.300
13	+ Sonstige Auszahlungen	2.204.300,00	2.145.100	2.566.900	2.308.500	2.278.200	2.251.700
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.504.900,00	1.466.400	1.224.300	1.166.100	1.108.800	1.052.500
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.734.300	55.807.100	59.034.100	58.237.500	58.671.700	59.296.300
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	1.990.700	-3.015.700	-4.576.700	-1.625.800	-573.200	-379.900
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	5.851.500,00	8.427.800	3.828.300	4.147.900	5.123.100	5.985.000
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	3.220.100,00	3.312.100	337.600	2.140.500	314.900	453.900
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.071.600	11.739.900	4.165.900	6.288.400	5.438.000	6.438.900
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	9.064.800,00	11.739.500	4.160.800	6.282.600	5.429.900	6.421.600
	+ Auszahlungen von Zuwendungen für						
21	Investitionsförderungsmaßnahmen						
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.064.800	11.739.500	4.160.800	6.282.600	5.429.900	6.421.600
23	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	6.800	400	5.100	5.800	8.100	17.300
24	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	1.997.500	-3.015.300	-4.571.600	-1.620.000	-565.100	-362.600
25	Einzahlig aus d Aufnahme v Krediten f Investitionen u Investitionsförderungsm	60.500,00	61.500	46.500			
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.691.600,00	2.719.000	2.754.400	2.467.800	2.295.000	1.811.000
27	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.631.100	-2.657.500	-2.707.900	-2.467.800	-2.295.000	-1.811.000
28	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeile 24 und 27)	-633.600	-5.672.800	-7.279.500	-4.087.800	-2.860.100	-2.173.600
	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	(tatsächlicher Bestand Ende 2021) 3.290.650,56	5.036.925	-635.875	-7.915.375	-12.003.175	-14.863.275
30	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	(tatsächlicher Bestand Ende 2022) 5.036.925,24	-635.875	-7.915.375	-12.003.175	-14.863.275	-17.036.875
Nachrichtlich:							
	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.036.925	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Ende 2022:	(tatsächlicher Bestand Ende 2022) 5.500.000	-3.635.875	-10.915.375	-15.003.175	-17.863.275	-20.036.875
	davon:						
	Festkredit:	-5.500.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
	Kontokorrent Ende 2022	0	-635.875	-7.915.375	-12.003.175	-14.863.275	-17.036.875
(Angaben in Euro)							

3.2.2. Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung und sich daraus ergebende Verpflichtungen für die Folgejahre 2025 - 2027

Die Bedeutung des Finanzhaushalts liegt in der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Zu den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (Ziffer 19 im Finanzplan) gehören u. a. Investitionszuwendungen, Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge), Veräußerung von Sachvermögen (z. B. Grundstücksverkäufe) und Finanzvermögen.

Zu den **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Ziffer 22 im Finanzplan) zählen z. B. der Erwerb von mobilen und immobilien Vermögensgegenständen sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Baumaßnahmen). Veranschlagte Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ermächtigen die Verwaltung zum Handeln.

Die über die vorstehende Zusammenstellung hinaus gehende beabsichtigte Investitionstätigkeit sowie Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 können dem beiliegenden produktorientierten Finanzplan entnommen werden.

Analyse der geplanten Investitionen sowie deren Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2024 werden Fördermittel in Höhe von **3.065.900 Euro** für folgende projektbezogenen investiven Maßnahmen erwartet:

Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024
1.1.1.70	1084	6811000	Fördermittel Patronat Oberstraße 38	280.000
1.2.6.20	7350	6811000	Investitionszuweisungen - Fuhrpark Feuerwehr	63.300
5.1.1.20	4008	6811300	Wachstum SanG Aufw. SALEG	1.135.000
5.1.1.20	4008	6811400	Wachstum SanG Rückb SALEG	35.300
5.4.1.10	2017	6811000	Straßenausbau Ermslebener Straße	26.600
5.4.1.10	2040	6811000	BW 17 Wipperbrücke "Villa Westerberge" Aschersleben	50.000
5.4.1.10	2739	6811000	BW 32 Mühlgrabenbrücke "Am Denkmal" OT Klein Schierstedt	50.000
5.4.1.10	2997	6811000	Mehrbelastungsausgleich LSA	145.800
5.4.5.11	2059	6811000	Straßenbeleuchtung Rosenstraße	10.600
5.4.5.11	2060	6811000	Straßenbeleuchtung Brunnenstraße	9.300
6.1.1.10	8888	6811000	Investitionspauschale	1.260.000
				(Angaben in Euro)

Zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen und Anschaffungen sind zusätzlich Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von 762.400 Euro sowie Einzahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens in Höhe von 287.600 Euro veranschlagt. Weiterhin erwartet die Stadt Aschersleben Erstattungsleistungen im Zuge der Abschaffung der Ausbaubeiträge für bereits abgeschlossenen Maßnahmen in Höhe von 50.000 Euro.

Dem gegenüber sind folgende Investitionen in Höhe von **4.160.800 Euro** im Jahr 2024 vorgesehen:

Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024
1.1.1.30	1070	7851088	Erneuerung und Erweiterung Datennetz im Rathaus	50.000
1.1.1.70	1084	7851088	Hochbaumaßnahme Patronat Oberstraße 38 *	280.000
1.2.6.20	1049	7851088	Hochbaumaßnahme Feuerwehrgerätehaus OT Freckleben	856.000
1.2.6.20	1079	7851088	Garagenneubau FFW OT Westdorf	40.000
1.2.6.20	7300	7831000	Anschaffungen bew. Vermögensgegenstände über 1.000 EURO netto - Feuerwehr	30.000
1.2.6.20	7350	7831000	Fuhrpark Feuerwehr	570.000
1.2.6.20	7998	7832000	Anschaffungen bew. Vermögensgegenstände 150 - 1.000 EURO netto - Feuerwehr	25.000
3.6.5.11	1057	7851088	Hochbaumaßnahmen Kita Pünktchen	50.000
5.1.1.20	4008	7853300	Wachstum SanG Aufw SALEG	1.638.000
5.1.1.20	4008	7853400	Wachstum SanG Rückb SALEG	35.300
5.4.1.10	2017	7852000	Straßenausbau Ermslebener Straße	100.000
5.4.1.10	2018	7852000	Straßenausbau Amselweg	25.000
5.4.1.10	2040	7852000	BW 17 Wipperbrücke "Villa Westerberge" Aschersleben *	50.000
5.4.1.10	2043	7852000	Erschließung Zeisigweg/Meisenweg	55.000
5.4.1.10	2705	7852000	Straßenausbau Wickenbreite/Am Schloßberg OT Freckleben	200.000
5.4.1.10	2739	7852000	BW 32 Mühlgrabenbrücke "Am Denkmal" OT Klein Schierstedt	40.000
5.4.1.10	2749	7852000	BW 36 Wipperbrücke "Winzersteg" OT Freckleben	25.000
5.4.5.11	2004	7852000	Straßenbeleuchtung Hecklinger Straße *	16.000
5.4.5.11	2056	7852000	Straßenbeleuchtung Klopstockstraße	35.500
5.4.5.11	2059	7852000	Straßenbeleuchtung Rosenstraße *	16.000
5.4.5.11	2060	7852000	Straßenbeleuchtung Brunnenstraße *	14.000
5.4.5.11	2062	7852000	Straßenbeleuchtung Thomas-Mann-Straße	10.000
Summe				4.160.800
* Sperrvermerk - Auzahlung in Abhängigkeit mit der Bewilligung von Fördermitteln				(alle Angaben in Euro)

Die Aufstellung der geplanten Investitionen für 2024 lässt erkennen, dass sich die Stadt Aschersleben im Wesentlichen nur auf den Bau des Feuerwehrdepots in Freckleben und auf bereits begonnene Maßnahmen konzentrieren kann. Investive Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände sind nur im Bereich der Feuerwehr vorgesehen.

Aus den geplanten Investitionen ergeben sich in 2024 die folgenden finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen):

Produktplan 2024						
Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen						
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	gesamt EUR
1.2.6.20	Produkt Brandschutz					
	Maßnahme 1049 Hochbaumaßnahme					
	Feuerwehrgerätehaus OT Freckleben					
1.2.6.20/1049.7851088	Auszahlungen für HochbauMaßnahmen	744.000	0	0	0	744.000
	Summe Maßnahme 1049	744.000	0	0	0	744.000
	Maßnahme 7350					
1.2.6.20/7350.7831000	Ausz f d Erwerb v bewegl o immat Verm oberhalb v 410/1.000 ohne Ust	437.000	0	0	0	437.000
	Summe Maßnahme 7350	437.000	0	0	0	437.000
	Summe Produkt 1.2.6.20	1.181.000	0	0	0	1.181.000
3.6.5.11	Produkt Tageseinrichtungen für Kinder					
	Maßnahme 1057 Hochbaumaßnahmen					
	Kita Pünktchen					
3.6.5.11/1057.7851088	Auszahlungen für HochbauMaßnahmen	100.000	0	0	0	100.000
	Summe Maßnahme 1057	100.000	0	0	0	100.000
	Summe Produkt 3.6.5.11	100.000	0	0	0	100.000
5.4.1.10	Produkt Gemeindestraßen					
	Maßnahme 2017 Straßenausbau					
	Ermslebener Straße					
5.4.1.10/2017.7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	580.000	0	0	0	580.000
	Summe Maßnahme 2017	580.000	0	0	0	580.000
	Maßnahme 2018 Straßenausbau					
	Amselweg					
5.4.1.10/2018.7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	300.000	0	0	0	300.000
	Summe Maßnahme 2018	300.000	0	0	0	300.000
	Maßnahme 2040 BW 17 Wipperbrücke					
	"Villa Westerberge" Ascherleben					
5.4.1.10/2040.7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	375.000	300.000	0	0	675.000
	Summe Maßnahme 2040	375.000	300.000	0	0	675.000
	Maßnahme 2705 Straßenausbau					
	Wickenbreite /Am Schloßberg OT					
5.4.1.10/2705.7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	550.000	0	0	0	550.000
	Summe Maßnahme 2705	550.000	0	0	0	550.000
	Maßnahme 2749 BW 36 Wipperbrücke					
	"Winzersteg" OT Freckleben					
5.4.1.10/2749.7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	135.000	145.000	0	0	280.000
	Summe Maßnahme 2749	135.000	145.000	0	0	280.000
	Summe Produkt 5.4.1.10	1.940.000	445.000	0	0	2.385.000
	Summe gesamt	3.221.000	445.000	0	0	3.666.000
	Nachrichtlich:					
	In künftigen Haushaltsjahren	0	0	0	0	0
	vorgesehene Kreditaufnahmen					

Diese sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 unter § 3 in Höhe von insgesamt **3.666.500 Euro** festgesetzt. Hiervon entfallen auf das Jahr 2025 **3.221.000 Euro** und auf das Jahr 2026 **445.000 Euro**.

Anhand der Übersicht für das Jahr 2024 wird die Investitionstätigkeit der Stadt deutlich. Die Stadt ist bestrebt, auch in finanziell schwierigen Zeiten die kommunale Infrastruktur an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner – auch unter Berücksichtigung demografischer Aspekte – und in Anbetracht der Erfüllung der Gebietsänderungsverträge der Ortsteile – zu orientieren und bedarfsorientiert auszubauen. Allerdings beschränkt sich die Investitionstätigkeit auf das Notwendigste und dies ist auch nur auf mehrere Jahresscheiben verteilt möglich.

3.2.3. Finanzierungstätigkeit

Als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Wesentlichen die Tilgungen sowie sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Krediten veranschlagt.

In der Position Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sind in 2024 in Höhe von 46.500 Euro letztmalig vorgesehen. Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Aufnahme eines Kredites, sondern um den Tilgungsanteil des Eigenbetriebes Abwasser für das Darlehen D0030, welches im Jahr 2024 vollständig getilgt sein wird. Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

Die zu zahlenden Zinsen einschließlich der Kassenkreditzinsen sind in Höhe von 1.089.300 Euro veranschlagt.

Alle von der Stadt Aschersleben abgeschlossenen Darlehensverträge stellen mittelfristige Annuitätendarlehen dar, bei denen sich die Höhe der jährlichen Raten als solche nicht verändert, sich allerdings mit jeder Rate die Tilgung erhöht und die Zinsbelastung entsprechend verringert.

Aufgrund des vermehrten Schuldenabbaus im investiven Bereich ist somit ein nachhaltiger Rückgang der Zinsbelastungen in diesem Bereich und somit eine Entlastung des Haushalts erkennbar.

3.2.4. Finanzmittelbestand/Liquiditätskredite

Gesamtfinanzplan		2022	2023	2024	2025	2026	2027
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	1.990.700	-3.015.700	-4.576.700	-1.625.800	-573.200	-379.900
23	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	6.800	400	5.100	5.800	8.100	17.300
27	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.631.100	-2.657.500	-2.707.900	-2.467.800	-2.295.000	-1.811.000
28	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeile 24 und 27)	-633.600	-5.672.800	-7.279.500	-4.087.800	-2.860.100	-2.173.600
29	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	(tatsächlicher Bestand Ende 2021) 3.290.650,56	5.036.925	-635.875	-7.915.375	-12.003.175	-14.863.275
30	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	(tatsächlicher Bestand Ende 2022) 5.036.925,24	-635.875	-7.915.375	-12.003.175	-14.863.275	-17.036.875
Nachrichtlich:							
	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.036.925	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Ende 2022:	(tatsächlicher Bestand Ende 2022) 5.500.000	-3.635.875	-10.915.375	-15.003.175	-17.863.275	-20.036.875
	davon:						
	Festkredit:	-5.500.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
	Kontokorrent Ende 2022	0	-635.875	-7.915.375	-12.003.175	-14.863.275	-17.036.875
(Angaben in Euro)							

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 (Zeile 29 im Gesamtfinanzplan) ist gleich dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Jahres 2023 (Zeile 30 im Gesamtfinanzplan). Dieser setzt sich aus dem tatsächlichen Bestand (Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie die liquiden Mittel) zum Ende des Jahres 2022 in Höhe von 5.036.925,24 Euro und dem geplanten Defizit im Gesamtfinanzplan 2023 in Höhe von 5.672.800 Euro zusammen.

Dem gegenüber sind zum Ende 2023 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von voraussichtlich insgesamt 8,673 Mio. Euro passiviert (inklusive dem Kassenfestkredit in Höhe von 3,0 Mio Euro).

Im Vergleich zum Jahr 2016 (Bestand bei 15.060 T Euro) ist ein deutlicher Abbau der Liquiditätskredite erkennbar.

Allerdings ist als Folge der Ukraine-Krise, Nachwehen der Corona-Pandemie, sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2024 ff. ein Anstieg der Fehlbeträge zu befürchten, sofern der Staat keine Hilfsprogramme für die Kommunen auflegt.

Längerfristig wird in den Folgejahren ab 2025 angenommen, dass der weitere Abbau der Liquiditätskredite erst wieder ab dem Jahr 2028 möglich ist.

Das Volumen, in dem diese in Anspruch zu nehmen sind, obwohl sie ihrer Zweckbindung entsprechend als Kassenverstärkungsmittel eigentlich nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken sollen, ist prägnantes Merkmal für die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Aschersleben.

Im Haushalt sind ggf. ausgewiesene Unterdeckungen hinsichtlich ihrer Finanzierung differenziert zu betrachten.

Zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. Personalausgaben, Kreisumlage, Sach- und Dienstleistungen), die aufgrund unterschiedlicher Termine bei Zahlungsflüssen nicht durch Einzahlungen gedeckt sind (z. B. Hebetermine der Realsteuern, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer), sind durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren, um die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 19.500.000 Euro wurde dementsprechend in den § 4 der Haushaltssatzung aufgenommen.

4. Ausblick/Schlussbemerkungen

Die Stadt weist 2024 zum Jahresende voraussichtlich einen Fehlbetrag an Finanzmitteln in Höhe von rund 7.915.375 Euro aus. Auch mit diesem, von Restriktionen geprägten Produktplan müssen daher weiterhin manche Wünsche von Seiten der Bürger, der Politiker, aber auch von Seiten der Verwaltung unerfüllt bleiben.

Aufgrund des **unausgeglichenen** Haushalts im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA ist durch die Stadt Aschersleben **ein** Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 und Abs. 5 KVG LSA aufzustellen.

Die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Vorlage VII/0636/23 im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführt.

Zur Schuldenentwicklung ist Folgendes zu sagen:

Zum Jahresbeginn 2024 bestehen bei der Stadt Aschersleben Rückzahlungsverpflichtungen aus investiven Krediten in Höhe von 40.793.433 Euro, inklusive die auf Gesellschafterbeschluss beruhende Übernahme des Darlehens für die Vorharzer Heimstätte GmbH. Die entsprechenden Tilgungen sind für die Jahre 2024 - 2027 entsprechend unter Zeile 25 im Gesamtfinanzplan ausgewiesen.

Die gesamtschuldnerische Haftung zusammen mit der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH für Altschulden beläuft sich zum 31. 12. 202 auf 560.693,54 Euro.

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, auch im Haushalt 2024 keine neuen Kredite zur Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzunehmen.

Dennoch sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die finanziellen Belastungen der Stadt Aschersleben in künftigen Haushaltsjahren nachhaltig zu reduzieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft wiederherzustellen.